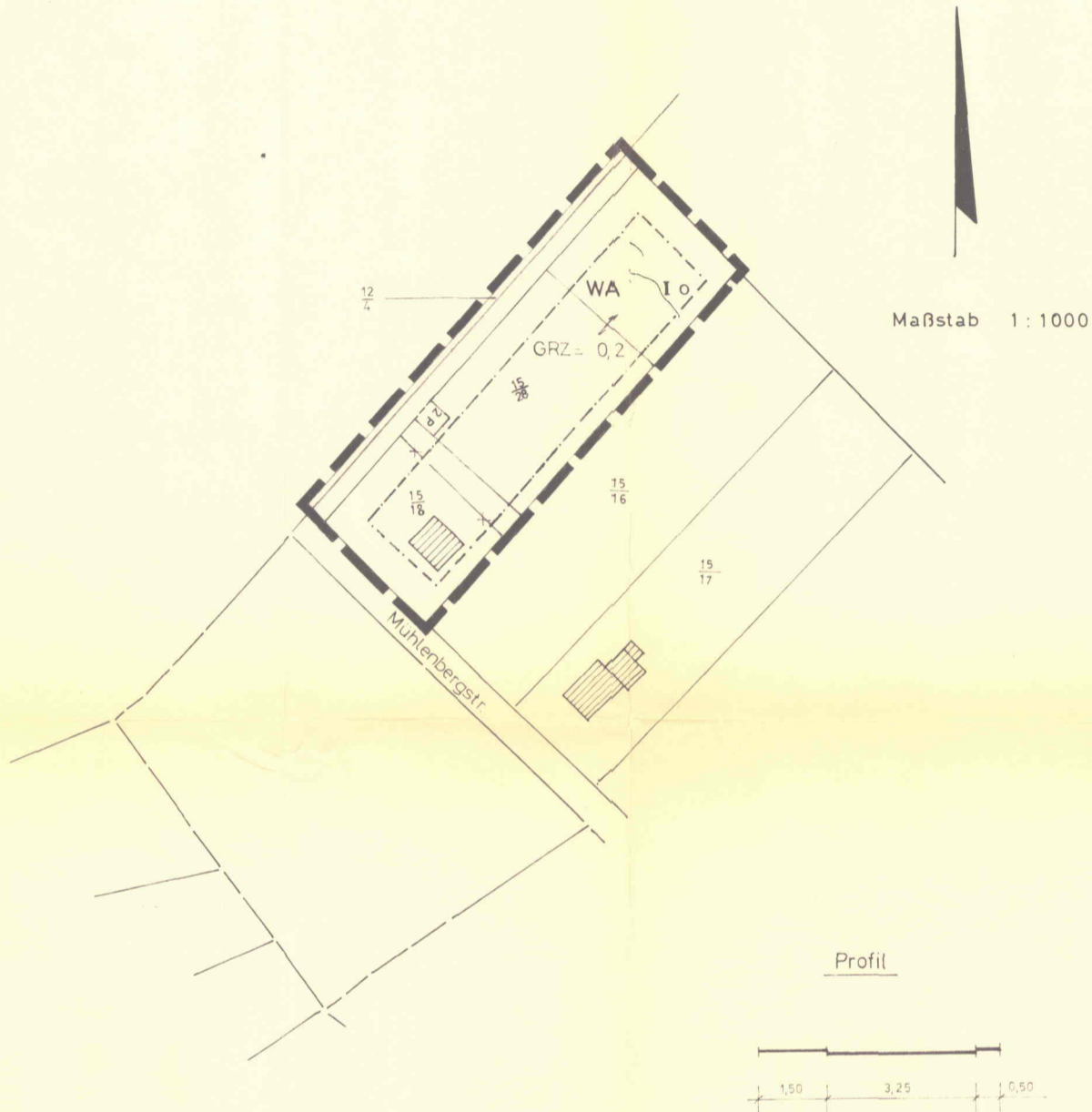


Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 10. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baue-
stalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVOB1. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung
zum Bundesbaugesetz vom 9. 12. 1960 (GVOB1. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Siedlung Treeneblick“ bestehend aus der Planzeich-
nung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

PLANZEICHNUNG TEIL - A

ZEICHENERKLÄRUNG

TEXT TEIL - B



I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes.	§ 9 Abs. 1 BBauG
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 und § 17 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze.	"
o	Offene Bauweise.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 22 BauNVO
	Baugrenze.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 23 BauNVO
	Straßenverkehrsfläche	
P	Öffentliche Parkfläche	

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Vorhandene Flurstücksgrenze.
	Wegfallende Flurstücksgrenze.
	Neue (geplante) Flurstücksgrenze.
	Vorhandene bauliche Anlagen.
	Flurstücksnummer

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- In den in der Planzeichnung festgesetzten WA - Gebieten werden gem. § 1 Abs. 4 BauNVO die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 ausgeschlossen.
- In den WA - Gebieten wird festgesetzt, daß Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne § 14 Abs. 1 BauNVO ausgeschlossen sind.

II. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

- | | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Dachform | Sattel- oder Walmdach |
| 2. Dachneigung | 25° - 50° |
| 3. Dacheindeckung | schwarze, anthrazit oder stabile Dachfannen bzw. Asbestzementplatten |
| 4. Außenmauerwerk | rote, gelbe oder weiße erdender |
| 5. Drepel | nur bis zu einer Höhe von 30 cm zulässig |
| 6. Garagen | das Außenmauerwerk hat sich dem Wohngebäude anzupassen. Flachdach ist zulässig |

Änderungen gem. Schreiben des Herrn Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg vom 8.12.1980 Az.60.20.02 / G :
 § 9 Abs. 7 BBauG
 § 1 Abs. 6 BauNVO
 08.07.1980

Langstedt, den 30.12.1980 F.d.R.d.A. *Belant*



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.1.78.....

Langstedt, den 29.12.80.....



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.3.80 bis 31.4.80 nach vorheriger am 2.3.80 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Langstedt, den 29.12.80.....



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Langstedt, den 30.12.1980.....



Diese Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 6.1.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

EGGEBEK, den 7.1.1981.....



Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschäfnigt.

Katasteramt Flensburg, den

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.2.80 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Langstedt, den 29.12.80.....



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBau mit Verfügung des Landrats vom 2.12.1980 Az.: 60.20.02.61 mit Hinweis erteilt.

Langstedt, den 20.12.1980.....



Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats vom Az: bestätigt.

Langstedt, den

1. Änderung
Bebauungsplan Nr.1 „Siedlung Treeneblick“
Gemeinde Langstedt